

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 für
die Freiflächen Photovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Solarpark
südlich Langweg, Fl. Nr. 316 TF Gemarkung Thalhofen“
der Stadt Marktoberdorf Landkreis Ostallgäu**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „Solarpark südlich Langweg, Fl. Nr. 316 TF Gemarkung Thalhofen“ ist nach § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen darüber, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung der Alternativen gewählt wurde.

Die Stadt Marktoberdorf hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 für das Sondergebiet Solar mit der Bezeichnung „Solarpark südlich Langweg, Fl. Nr. 316 TF Gemarkung Thalhofen“ mit integrierter Grünordnung in öffentlicher Sitzung am 01.02.2010 beschlossen aufzustellen. In der gleichen Sitzung wurde auch der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 vorgestellt und für das frühzeitige Verfahren gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 08.02.2010 bis zum 23.02.2010 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Vorentwurf mit Termin 23.02.2010 beteiligt. Die Stadt Marktoberdorf hat die eingegangenen Stellungnahmen beraten und am 04.03.2010 den Billigungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst und die Auslegung in der Zeit vom 18.03.2010 bis zum 19.04.2010 durchgeführt. Die vorgetragenen Stellungnahmen wurden am 17.05.2010 zur Kenntnis genommen und – soweit erforderlich - abgewogen und der Satzungsbeschluss gefasst.

Mit der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Ostallgäu und der Bekanntmachung der Genehmigung 12.11.2010 ist diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Somit kann der Bebauungsplan durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten.

Durch die Solaranlage werden der Naturraum, vor allem die Schutzgüter Arten- und Lebensgemeinschaften, positiv beeinflusst. Es handelt sich um eine Konversionsfläche aus bisherigem Kiesabbau. Das Vorhaben wird zu einer Verbesserung der Bilanz für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft und Kleinklima beitragen, zumindest zu keiner Verschlechterung führen. Die Schutzgüter Mensch sowie Sach- und Kulturgüter werden nicht negativ beeinflusst. Das Landschaftsbild wird zwar beeinträchtigt. Durch umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen wird es zu keinen erheblichen Veränderungen des Landschaftsbildes führen. Insgesamt betrachtet, rechtfertigt die Lagegunst eine Nutzung der Fläche für eine großflächige Photovoltaikanlage.

STADT MARKTOBERDORF
Marktoberdorf, den 31. MAR. 2011



Himmer, Erster Bürgermeister